



Ausbildung und Approbation

zur Psychologischen Psychotherapeutin (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (KJP) / zum Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) alte Fassung und zur Psychotherapeutin / zum Psychotherapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) neue Fassung

Informationen zur Ausbildung

Das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LPA BW) ist beim Regierungspräsidium Stuttgart eingerichtet. Es ist zuständig für alle Regierungsbezirke in Baden-Württemberg.

Auf der Approbationsurkunde werden keine akademischen Grade (z.B. Dokortitel, Bachelor, Master, Diplom) eingetragen, da akademische Grade kein Namensbestandteil sind.

Wir empfehlen den Antrag auf Erteilung der Approbation frühestens ab 4 Wochen vor der mündlichen Prüfung zu stellen. Hier finden Sie die Antragsunterlagen.

Hier finden Sie das Antragsformular für die Ausstellung einer Zweitschrift Ihrer bereits erteilten Approbationsurkunde.

Wir weisen darauf hin, dass eine Zweitschrift nur bei Verlust oder Beschädigung ausgestellt wird. Eine entsprechende Begründung ist bei der Antragstellung mitzuteilen.

Gesetze und Verordnungen

Psychotherapeutengesetz (PsychThG) - neue Fassung

Psychotherapeutengesetz (PsychThG) - alte Fassung

Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) - neue Fassung

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) - alte Fassung

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-APrV) - alte Fassung

Infos und Termine

Liste der staatlich anerkannten Ausbildungsstätten (pdf, 60 KB)

Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärztinnen/Ärzte bzw. Apothekerinnen/Apotheker und nach dem Psychotherapeutengesetz (pdf, 21 KB)

Praktische Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Prüfungstermine

Ablauf

- Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Staatliche Prüfung
- Approbation
- Ausbildungsstätten



Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 95.1

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LPA BW)

Postfach 80 07 09

70507 Stuttgart

landespruefungsamt@rps.bwl.de

Telefonsprechzeiten

Derzeit stark eingeschränkt! Bitte benutzen Sie vorrangig E-Mail!

Di. 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Do. 09.00 Uhr - 11.30 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Antragsunterlagen bitte ausschließlich auf dem Postweg einreichen. Allgemeine Sachstandsanfragen können nicht beantwortet werden. Konkrete antragsbezogene Nachfragen bitte per E-Mail unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Berufsbezeichnung bei der jeweils zuständigen Ansprechperson.

Ansprechpersonen



Weitere Informationen

Ansprechpersonen

Formulare

Ausbildung

Staatliche Prüfung zur/zum PP und KJP

Approbation

Approbation zur Psychotherapeutin / zum Psychotherapeuten mit einer ausländischen Ausbildung

Liste der staatlich anerkannten Ausbildungsstätten für Psychotherapie in Baden-Württemberg gem. § 6 PsychThG (pdf,

60 KB)

Prüfungsanmeldung "Psychotherapie online"